

Jahresbericht 2014



Impressum

Herausgeber

Kreisverwaltung Gütersloh
- Der Landrat –
Herzebrocker Straße 140
33334 Gütersloh
05241 / 85 - 0
www.kreis-guetersloh.de

Redaktion und Gestaltung

Abteilung 5.1 – Jobcenter Kreis Gütersloh, Steuerung

Juni 2015

1. Zahlen, Daten, Fakten

- 1.1 Arbeitslosigkeit
- 1.2 Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder
- 1.3 Aufstocker und erwerbsfähige Leistungsberechtigte

2. Zielvereinbarung 2014

- 2.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- 2.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- 2.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

3. Integrationsarbeit

- 3.1 Schwerpunkte 2014
- 3.2 Zielgruppen
- 3.3 Maßnahmen zur Integration oder Heranführung
- 3.4 Ergebnisse der Integrationsarbeit

4. Finanzen

- 4.1 Eingliederungsbudget
- 4.2 Zahlungen an die Leistungsberechtigten
- 4.3 Bildung und Teilhabe (BuT)

5. Sonstiges

- 5.1 Widersprüche und Klagen
- 5.2 Projekt Kompass

6. 10 Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreis Gütersloh

- 6.1 Personal und Finanzen
- 6.2 Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder
- 6.3 Integrationsarbeit





1. Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Personen im Leistungsbezug

1.1 Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit im Kreis Gütersloh ist im Laufe des Jahres von 10.925 auf 10.231 Arbeitslose gesunken. Mit einer Arbeitslosenquote von 5,3 % liegt der Wert im Dezember 2014 auf niedrigem Niveau und spiegelt damit auch die positive wirtschaftliche Situation am Arbeitsmarkt wider. Im Kreisgebiet steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kontinuierlich. Vergleicht man die Arbeitslosenzahlen nach Rechtskreisen so zeigt sich im SGB III-Bereich eine deutliche unterjährige Veränderung, da dort schneller auf saisonale (z.B. Anstieg im Juli nach Schul- bzw. Ausbildungsjahrende) und konjunkturelle Einflüsse reagiert wird. Die SGB II-Arbeitslosen entwickeln sich dagegen relativ konstant; die Werte zwischen Jahresbeginn und Jahresende differieren um 79 Personen. Die Arbeitslosenquote von 3,1 % basiert im Dezember 2014 auf 6.116 Arbeitslosen.

Die Zahl der arbeitslosen unter 25-Jährigen im SGB II konnte deutlich von 538 (Januar) auf 458 reduziert werden. Die entsprechende Arbeitslosenquote reduzierte sich in dem Zeitraum von 2,4 % auf 2,1 % (Dezember 2013: 2,2 %).

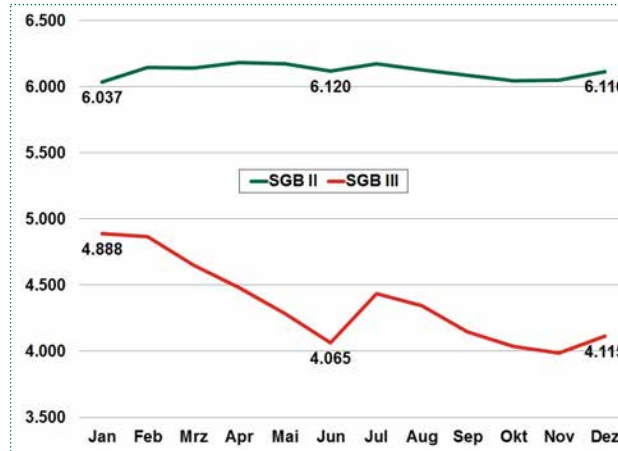


Abb. 1: Arbeitslose nach Rechtskreisen, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1.2 Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

Die Zahl der Haushalte im Leistungsbezug (Bedarfsgemeinschaften) ist seit März (9.060) rückläufig, im September 2014 benötigten 8.829 Bedarfsgemeinschaften finanzielle Hilfe. In den Haushalten leben 18.108 Personen, von denen 12.423 dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Betrachtet man die Veränderungen pro Gemeinde im Vergleich zu 2013 (Stand jeweils September) so sind regional unterschiedliche Entwicklungen zu erkennen: In sieben Gemeinden steigen die Zahlen, in sechs sinken sie. Während die Stadt Rheda-Wiedenbrück einen deutlichen Zuwachs von plus 53 Bedarfsgemeinschaften (+ 4,6 %) und plus 81 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (+ 4,8 %) verzeichnen musste, konnte in Halle (Westf.) ein Rückgang der Bedarfsgemeinschaften um minus 14 (- 2,3 %) und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um minus 39 (- 4,7 %) erreicht werden.

Mehr als die Hälfte aller Bedarfsgemeinschaften sind Ein-Personen-Haushalte, gefolgt von der Gruppe alleinerziehender Personen mit mindestens einem minderjährigen Kind, die mit knapp einem Viertel an allen Bedarfsgemeinschaften vertreten sind. Die übrigen Personen leben in Partnerschaften mit und ohne Kinder im eigenen Haushalt.

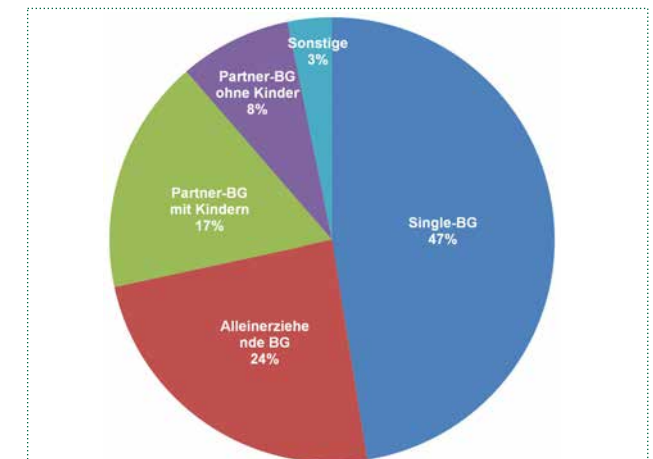


Abb. 3: Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften 2014, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1.3 Aufstocker und erwerbstätige Leistungsberechtigte

Im Jobcenter Kreis Gütersloh gab es im Berichtsjahr rd. 270 Personen, die auf aufstockende Leistungen angewiesen sind. Bei diesem Personenkreis reicht das Arbeitslosengeld I nicht aus um die Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Personen, die Einkommen erzielen und zusätzlich Arbeitslosengeld II erhalten, werden als „Ergänzer“ bezeichnet. Dies waren im September 3.778 Frauen und Männer. Insbesondere Frauen zählen zu dem Personenkreis, der aufgrund persönlicher Rahmenbedingungen trotz Erwerbseinkommen nicht die Hilfebedürftigkeit überwinden kann.

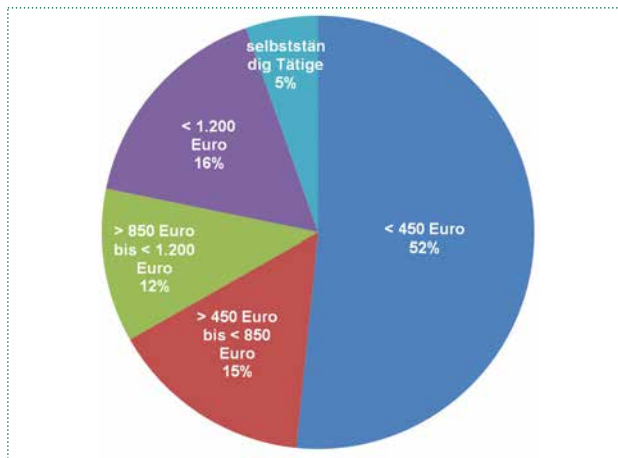


Abb. 4: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Art und Höhe des Bruttoeinkommens, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2. Zielvereinbarung 2014

Das Jobcenter Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger schließt jährlich eine Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) ab.

Für 2014 wurden folgende Ziele vereinbart:

2.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit

a. Kennzahl: Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

b. Messung: Das Ziel wird anhand eines Monitorings beobachtet.

Bei der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ist eine Steigerung der Ausgaben zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Steigerung der Hilfebedürftigkeit von + 5,5 % auf + 2,9 % abgeschwächt.

	Sep 13	Sep 14
Gütersloh	5,5 %	2,9 %
NRW	4,1 %	3,8 %
Deutschland	2,0 %	1,9 %

Abb. 5: Entwicklung der Hilfebedürftigkeit, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

a. Kennzahl: Integrationsquote

b. Messung: Veränderung der Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr

c. Ziel: Erhöhung der Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr um 1 % auf 24,0 %

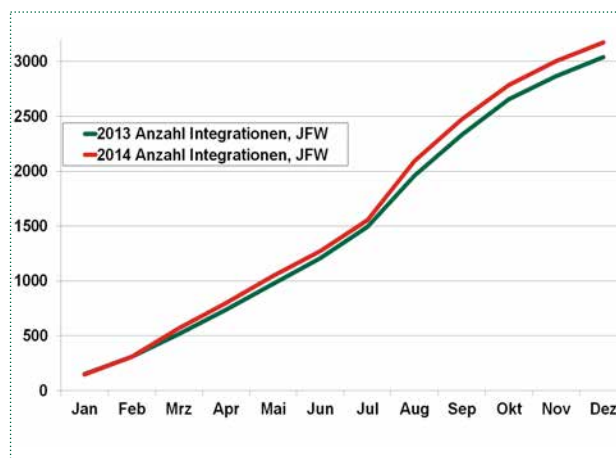


Abb. 6: Integrationen 2013 – 2014, Quelle: Bundesagentur für Arbeit und eigene Hochrechnung

2.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

a. Kennzahl: durchschnittlicher Bestand an Langzeitleistungsbeziehern

b. Messung: Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr

c. Ziel: Anstieg der Anzahl von Langzeitleistungsbeziehern um höchstens 1,9% gegenüber dem Vorjahr

Als Langzeitleistungsbezieher werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren und 17 Jahre und älter sind. Insgesamt hat das Jobcenter Kreis Gütersloh mit einem Anteil von 57,3 % Langzeitleistungsbeziehern an allen Leistungsbeziehern den niedrigsten Stand in Nordrhein-Westfalen. Die Entwicklung dieser Personengruppe mit dem Höchststand im Juni (7.593) war rückläufig, so dass im September ein Wert von 7.347 erreicht wurde.

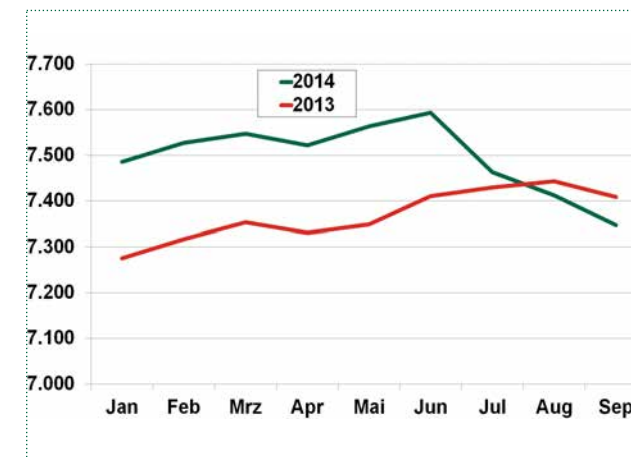


Abb. 7: Langzeitleistungsbezieher von Arbeitslosengeld II, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

3. Integrationsarbeit

3.1 Schwerpunkte 2014

Die Integrationsarbeit des Jobcenters Kreis Gütersloh orientiert sich an den Bedürfnissen und Profilen der Leistungsbeziehenden, am regionalen Arbeitsmarkt und an den mit dem MAIS NRW vereinbarten Zielen.

Priorität hat die nahtlose Beschäftigung vor der Gewährung von Transferleistungen. Daher ist der Zugangssteuerungsprozess weiter optimiert worden. Bereits bei der Antragstellung und somit vor Abschluss der Prüfung von Leistungsansprüchen, werden durch die Erstberatungsstelle Angebote zur Arbeitsaufnahme unterbreitet.

Die Integrationsfachkräfte unterstützen die Bewerber persönlich bei der Jobsuche. Dies gilt besonders für den Unternehmens-Service, der an jedem Standort des Jobcenters als Ansprechpartner an der Schnittstelle zwischen einem arbeitgeberorientierten Serviceangebot und einer bewerberorientierten Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung fungiert. Auf diese Weise kann Einfluss auf die Qualität (Dauer, Lohn, ...) des Arbeitsvertrages genommen werden.

Die Mitarbeitenden des Jobcenters Kreis Gütersloh verfolgen in der Integrationsarbeit einen stärkenorientierten Ansatz. Jeder Mensch verfügt über Stärken und Potentiale, die auf dem regionalen Arbeitsmarkt einsetzbar sind. Im

Rahmen der bewerberorientierten Vermittlung wird zusammen mit den Bewerbern eine individuelle Integrationsstrategie erarbeitet, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Grundsätzlich gilt dabei „Aktivierung vor Qualifizierung“. Ist eine Weiterbildung für die Vermittelbarkeit erforderlich, so wird eine zielführende Qualifizierung angestrebt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der individuellen Qualifizierung für die Anforderungen eines konkreten Arbeitsplatzes.

3.2 Zielgruppen

Die Vermittlung von Jugendlichen in den Ausbildungsmarkt wird im Jobcenter Kreis Gütersloh an allen drei Standorten im Kreisgebiet organisiert. Somit können die Ausbildungscoaches des Jobcenters sowohl für die jugendlichen Ausbildungsplatzsuchenden als auch für die zentralen Ansprechpartner in Schulen und Betrieben vor Ort verfügbar sein. Eine Kontaktaufnahme findet bereits frühzeitig - in der Regel 18 Monate vor Schulende - statt, um den Prozess der Ausbildungsfindung von Anfang an zu begleiten. Auf kommunaler Ebene findet durch „Kein Abschluss ohne Anschluss“ als Fortsetzung eines bereits frühzeitig entwickelten Übergangssystems eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten bei den Integrationsaktivitäten statt. Sowohl die Prozesse als auch das bestehende Netzwerk wird kontinuierlich optimiert.

Für Schulabgänger die keinen Ausbildungsplatz finden, stehen spezielle Maßnahmen zur

Jahresbericht 2014 - Jobcenter Kreis Gütersloh

Verfügung, die entweder die Herstellung der Ausbildungsfähigkeit zum Ziel haben oder eine begleitete betriebliche Ausbildung ermöglichen.

Bei arbeitsmarktnahen Bewerbern liegt der Fokus auf der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und auf der Beendigung des Leistungsbezuges. Die Integrationsarbeit wird auch dann aktiv fortgeführt, wenn die Vermittlung in auskömmliche Arbeit im ersten Schritt nicht realisiert werden konnte.

Trotz des überwiegend geringen Qualifikationsniveaus der Arbeitsuchenden (knapp 40 % der Leistungsberechtigten verfügen über keinen Schulabschluss), bestehen auf dem regionalen Arbeitsmarkt Beschäftigungsmöglichkeiten. Besonders alleinlebende Hilfebedürftige und Partnerschaften ohne Kinder haben aufgrund von zeitlicher Flexibilität gute Chancen eine Beschäftigung auf zu nehmen. Zudem ist bei dieser Personengruppe die Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch eigenes Einkommen wegen einer geringeren Leistungshöhe am schnellsten zu erreichen.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit ist gerade im Niedriglohnbereich für Familien mit Kindern oft nicht möglich. Somit bleiben viele Haushalte im ergänzenden Leistungsbezug und gehören dann zu der Gruppe der Langzeitleistungsbezieher. Daher wird auf Prävention gesetzt und sich vorrangig um Personen gekümmert, die bereits länger im Hilfebezug stehen, aber bisher nicht vermittelt werden konnten.

Die Personengruppe der über 50-Jährigen ist nach wie vor ein Schwerpunkt in der Integrationsarbeit. Der demographische Wandel zeigt, dass immer mehr Menschen der "50plus Gruppe" angehören, sie aber gleichzeitig weniger an dem Beschäftigungsaufbau partizipieren als die jüngeren Altersgruppen. Bis zum Ende des Bundesprojektes „Perspektive 50plus“ am 31.12.2015 beteiligt sich der Kreis Gütersloh am OWL-Beschäftigungspakt „Generation Gold“ daher konsequent weiter.

Mit 52 % ist der Frauenanteil unter den Leistungsberechtigten größer als der der Männer mit 48 %. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in der täglichen Arbeit ein durchgängiges Prinzip und soll geschlechtsspezifischen Nachteilen am Arbeitsmarkt entgegenwirken. Die Beratung für Alleinerziehende beginnt frühzeitig, um bestehende Förderangebote jungen Müttern und Vätern anzubieten (z.B. (Teilzeit-) Ausbildung) und die Hürden der Arbeitsaufnahme zu klären. Darüber hinaus werden Informationsveranstaltungen über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sowie Qualifizierungs- und Umschulungsangebote in Teilzeit erklärt.

3.3 Maßnahmen zur Integration oder Heranführung

	männlich	weiblich	15 bis 24 Jahre	25 bis 49 Jahre	50 Jahre und älter	Summe Förderungen
Einzelfallförderungen	3.494	3.121	939	4.119	1.557	6.615
Maßnahmen bei Trägern	976	752	309	753	666	1.728
Arbeitsgelegenheiten	218	106	8	227	89	324
Arbeitgeberförderung	155	75	27	156	47	230
	Summe gesamt					8.897

Abb. 8: Aktivierungen 2014, Quelle: eigene Auswertung

Ein bedarfsgerechtes Instrumentenportfolio unterstützt die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt oder ermöglicht dem Arbeitssuchenden, seine Vermittlungsfähigkeit zu verbessern. Die unterschiedlichen Bedarfe von Frauen und Männern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, über 50-Jährigen, Alleinerziehenden, Zuwanderern und weiteren Personengruppen erfordern eine differenzierte Herangehensweise. Hier sind Angebote für eine unmittelbare Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung genauso vorgesehen, wie Angebote die zunächst auf eine Stabilisierung beziehungsweise die Bearbeitung multipler Problemlagen abzielen.

„Mein Job“ ist ein Beratungsansatz, der seit März 2013 als Gruppenveranstaltung durch Mitarbeitende des Jobcenters am Standort Gütersloh erfolgreich durchgeführt wird. Er richtet sich vornehmlich an arbeitsmarktnahe Erstantragsteller, die im Rahmen einer intensiven Betreuung möglichst unmittelbar in den ersten Arbeitsmarkt (re)integriert werden sollen. Die

Teilnahmedauer beträgt üblicherweise sechs Wochen. 2014 wurde dieses Beratungsangebot auch in Halle (Westf.) und Rheda-Wiedenbrück eingeführt. Im Mittelpunkt stehen die berufliche (Neu)Orientierung, die eigenständige Stellenrecherche und das Erwerben von Bewerbungskompetenzen.

In Gütersloh haben 130 Personen an dem Projekt teilgenommen. 77 Bewerber sind während der Teilnahme oder innerhalb von 90 Tagen danach in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert worden.



Frau Yazici und Frau Steinbacher vom Projekt „Mein Job“ in Gütersloh

Im April 2014 ist das Projekt „JobAct® to connect“ mit einer Laufzeit von zehn Monaten gestartet. Zielgruppe sind Personen mit besonderen (und schwerwiegenden) Problemlagen. Die Träger Projektfabrik gGmbH und Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) GmbH kombinieren theaterpädagogische Methoden mit klassischem und kreativem Bewerbungsmanagement sowie Biografiearbeit. Die Qualifizierung erfolgt sowohl individuell als auch in kleinen Gruppen. Zunächst ist das Theaterstück „Lust auf Frieden!“ erarbeitet worden. Im ausverkauften Studio des Theaters Gütersloh ist es im September 2014 zweimal aufgeführt worden. Die Teilnehmenden haben alle anfallenden Arbeiten von der Kulissengestaltung bis zur Aufführung selbst erledigt. Dabei wurden Schlüsselkompetenzen der Teilnehmenden reaktiviert, trainiert und weiterentwickelt. Nach der Aufführung folgen vier Monate Berufspraktika und ein Bewerbungsmanagement.



Quelle: Roland Artur Berg / Projektfabrik gGmbH

Von den 20 Teilnehmenden sind bereits während der Maßnahme fünf Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt worden. Bei weiteren vier besteht die Perspektive einer zeitnahen Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und weitere sechs Teilnehmende werden in Qualifizierungen und Ausbildungen einmünden.

Im Sommer 2014 startet für zehn Teilnehmende eine Umschulung zum Berufskraftfahrer die mit einer Sprachförderung kombiniert wird. Damit ist eine in der Region einmalige Qualifizierungsmaßnahme für Bewerber mit noch nicht perfekten Deutschkenntnissen initiiert worden. Das Besondere an der Schulung ist die enge Zusammenarbeit von Fahrlehrern und Deutschlehrern. Zum Start der achtmonatigen Qualifikation stehen zwei Monate Sprachunterricht auf dem Lehrplan, der sich an den Bedarfen der Branche orientiert. Auch während der praktischen und theoretischen Ausbildung gibt es immer wieder Sprachunterrichtseinheiten. Während die Qualifikation zum Berufskraftfahrer durch das Jobcenter Kreis Gütersloh finanziert wird, erfolgt die Finanzierung des Deutschkurses über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Ergänzend zu den genannten Maßnahmen werden kommunale Eingliederungsmittel eingesetzt um den Vermittlungsprozess zu unterstützen. Diese umfassen Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt in verschiedenen Abteilungen des

Kreises (Soziales, Gesundheit, Jugend) sowie in beauftragten Beratungseinrichtungen. In diesem lokalen Netzwerk übernimmt das Jobcenter die Koordination, um die Verzahnung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und kommunaler Hilfeleistungen zielgerichtet zu organisieren.

3.4 Ergebnisse der Integrationsarbeit

Die Vermittlungen verbessern sich gegenüber dem Vorjahr. So wird die Integrationsquote im September 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Prozentpunkte von 23,4 % auf 24,8 % (jeweils im Durchschnitt der letzten 12 Monate) gesteigert. Unter einer Integration ist die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer voll qualifizierenden beruflichen Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit zu verstehen.

Die Summe der erreichten Integrationen (Jahresfortschrittswert) beträgt 3.175 Integrationen und liegt damit um 135 höher als in 2013 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit und eigene Hochrechnung).

Der größte Teil (63 %) der Integrationen gelingt bei Bewerbern im Alter zwischen 25 und 50 Jahren. Die Integrationen der beiden Altersgruppen über 50 Jahre und unter 25 Jahren machen weniger als die Hälfte (37 %) aller Integrationen aus.

Im Gegensatz zu der Verteilung in der Bevölkerung bzw. bei den Leistungsempfängern werden mehr männliche (62 %) als weibliche (38 %) Arbeitssuchende integriert.

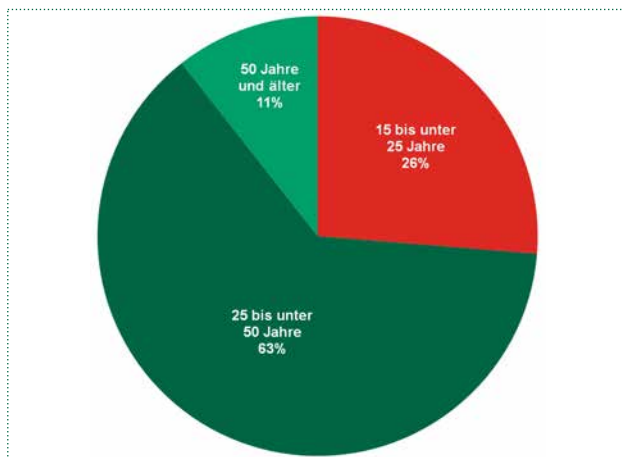


Abb. 9: Integrationen 2014 (Sept., JFW) nach Alter und Geschlecht, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Fast zwei Drittel (62,6 %) aller Integrationen gelangen in Wirtschaftszweigen außerhalb der Arbeitnehmerüberlassung (37,4 %). Hier zeigen sich der Handel, die Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen und das verarbeitende Gewerbe als stärkste Nachfrager. Dies spiegelt auch die Lage der Beschäftigten am Wirtschaftsstandort Gütersloh wider. Im verarbeitenden Gewerbe waren 2013 rd. 45 % aller Beschäftigten tätig (zum Vergleich: NRW 29 %).

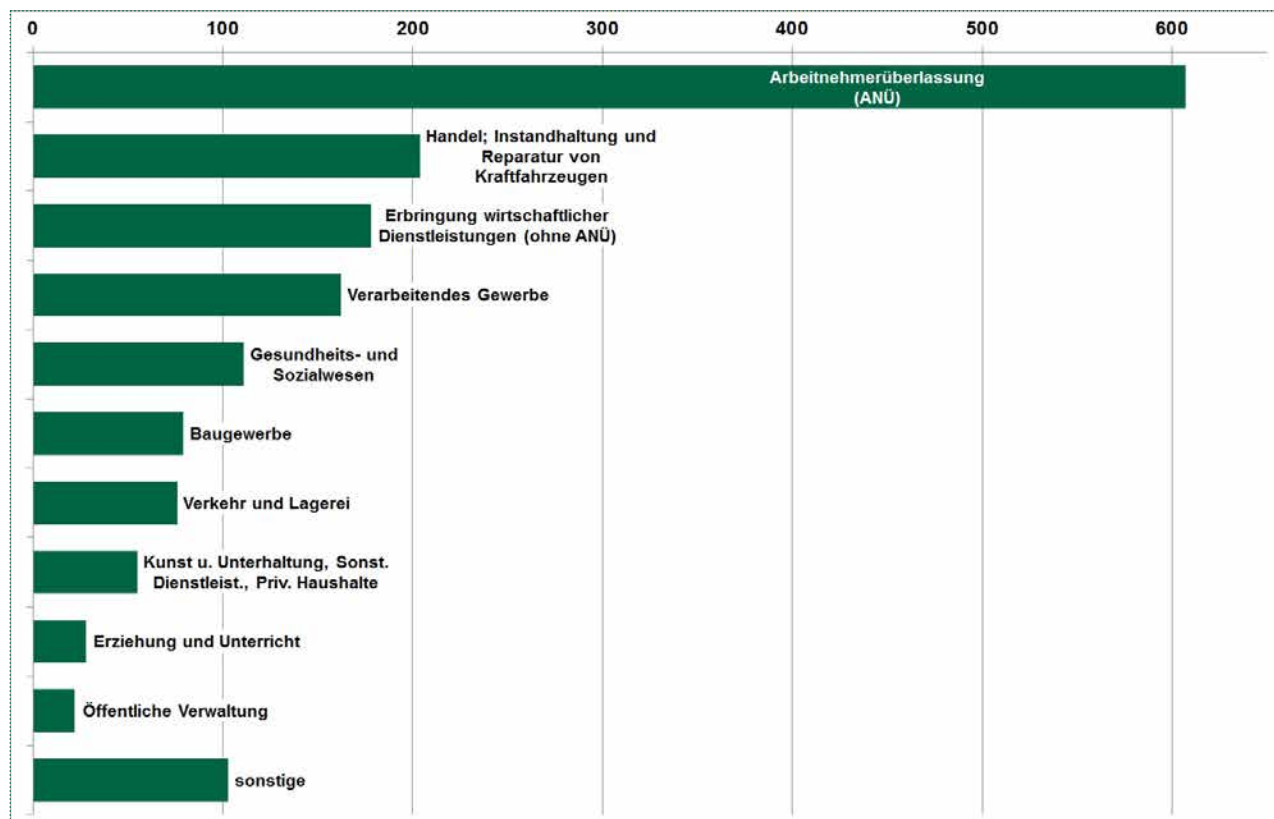
Abb. 10: Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Ausbildungsmarktlage im Ausbildungsjahr vom 01. Oktober 2013 bis 30. September 2014 für den gesamten Kreis Gütersloh ist von folgenden Merkmalen gekennzeichnet:

- Die Anzahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen im Kreis Gütersloh ist im Vorjahresvergleich gesunken (minus 7,7 % auf 2.324).
- Die Zahl der gemeldeten Bewerber ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken (minus 10,2 % auf 2.894). Als Grund hierfür ist der

doppelte Abiturjahrgang in 2013 zu nennen.

- Das Verhältnis der unbesetzt gebliebenen Ausbildungsstellen je unversorgtem Bewerber ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (0,31 gegenüber 0,29 im Vorjahr).



In der Ausbildungsstellenvermittlung des Jobcenters Kreis Gütersloh sind insgesamt 344 Jugendliche in eine betriebliche oder überbetriebliche Berufsausbildung (duale Ausbildung) vermittelt worden. Weitere 59 junge Menschen haben eine voll qualifizierende schulische Berufsausbildung (Erwerb des Berufsabschlusses als rein schulische Ausbildung) begonnen. Mit insgesamt 403 Integrationen in Ausbildung ist das bereits gute Vorjahresergebnis von 353 (319 betriebliche / überbetriebliche Ausbildungen und 34 voll qualifizierende schulische Ausbildungen) übertroffen werden. Nur 12 Jugendliche (Vorjahr 17) sind bis zum 30.09. in der Ausbildungsvermittlung des Jobcenters zunächst unversorgt geblieben.

Der Erfolgsfaktor ist die gute Netzwerkarbeit aller beteiligten Kooperationspartner. Hervorzuheben sind hier insbesondere die Berufsorientierung an den Schulen, die gute Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur und den an den Schulen angesiedelten Übergangskoaches sowie die enge Begleitung durch die Ausbildungscoaches des Jobcenters.

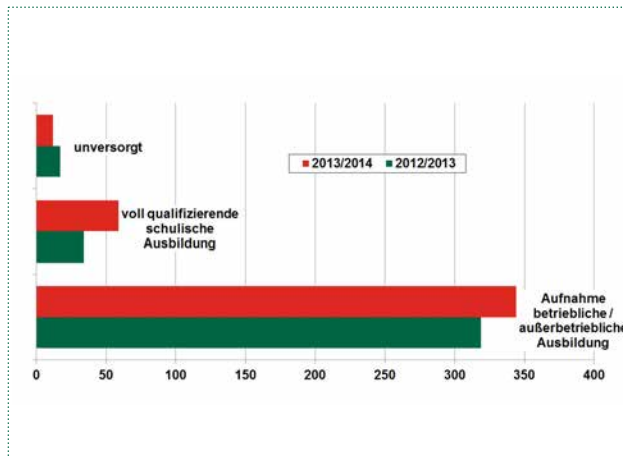


Abb. 11: Ausbildungsstellenvermittlung Jobcenter, Quelle: eigene Auswertung

4. Finanzen

Die Kosten für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld werden durch Bundesmittel erbracht. Die Unterkunftskosten sind im Wesentlichen durch kommunale Mittel zu tragen. Insgesamt entsteht dem Jobcenter Kreis Gütersloh ein Aufwand von rd. 119,5 Mio. Euro. Dem gegenüber stehen Bundeserstattungen/-beteiligungen in Höhe von 92,7 Mio. Euro, so dass rd. 26,9 Mio. Euro aus kommunalen Mitteln zu tragen sind.

Für die zu erbringenden Aufgaben stellt der Bund ein Gesamtbudget für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten zur Verfügung. Von den Verwaltungskosten trägt der Bund 84,8 %, die verbleibenden 15,2 % finanziert der Kreis Gütersloh (Kreisumlage).

Budget	Ausgaben 2014	Kostenträger	
		Bund	Kreis
Verwaltungsbudget	14,5	12,3	2,2
Eingliederungsbudget (Arbeitsmarktprogramm)	7,1	7,1	
materielle Bundesleistungen (u.a. Arbeitslosengeld II)	54,8	54,8	
kommunale Transferleistungen (BFU - Bedarfe für Unterkunft)	39,8	15,1	24,7
Bildung und Teilhabe (einschl Personal- und Sachkosten)	3,3	3,3	
Gesamt	119,5	92,6	26,9

Abb. 12: Gesamtübersicht Finanzen 2014 in Mio. Euro, Quelle: eigene Auswertung

4.1 Eingliederungsbudget

Grundlage für die Förderungen zur Eingliederung in Arbeit sind die strategischen Ziele, die auf einer Analyse des Arbeitsmarktes, des Be-

werberbestands sowie der Zielvereinbarung mit dem Land und den Zielsetzungen der Kreispolitik beruhen.

2014 sind insgesamt 7,1 Mio. Euro für die berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eingesetzt worden. Nach deutlichen Kürzungen in den Vorjahren hat sich der Mittelumfang erstmals wieder leicht erhöht. Es sind nicht abgerufene Mittel aus Vorjahren (Ausgaberreste) zusätzlich bereit gestellt worden.

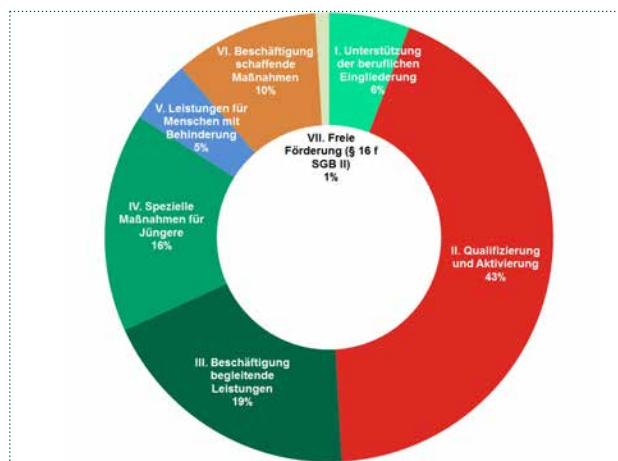


Abb. 13: Verteilung der Eingliederungsleistungen 2014, Quelle: eigene Auswertung

Die Grafik stellt anschaulich dar, dass der Fokus auf Qualifizierungs- und Aktivierungsmaßnahmen lag. Darunter sind sowohl zertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen, die zu einem beruflichen Abschluss führen, zu verstehen, als

auch Maßnahmen deren primäres Ziel die Herstellung der Vermittlungsfähigkeit ist. Beschäftigungsbegleitende Maßnahmen reduzieren den mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verbundenen Einarbeitungsaufwand des Arbeitgebers.

4.2 Zahlungen an die Leistungsberechtigten

Insgesamt lagen die Zahlungsansprüche 2014 über denen von 2013. So sind die Leistungen zum Lebensunterhalt (Stand jeweils September) um 0,8 Mio. Euro (+2,9 %) gestiegen. Für Unterkunft und Heizung sind im gleichen Zeitraum 1,2 Mio. Euro (+4,6 %) mehr ausgegeben worden.

Die folgende Übersicht zeigt eine Aufschlüsselung der Zahlungsansprüche für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.

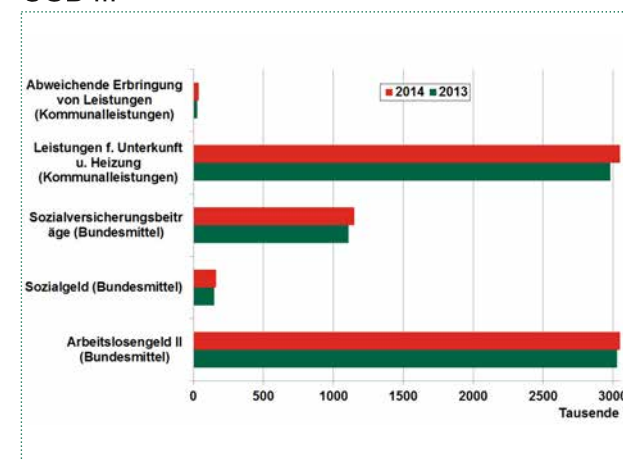


Abb. 14: Zahlungsansprüche im Vergleich 2013 zu 2014 in T€, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Der Vergleich zum Vorjahr zeigt Anstiege in allen einzelnen Leistungen aber auch den stärkeren Zuwachs bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Gegensatz zu den Kosten für das Arbeitslosengeld II. Grund hierfür ist, dass die Anrechnung von Einkommen eines Anspruchsberechtigten zunächst auf die Regelleistung Arbeitslosengeld II erfolgt, während die Leistungen für Unterkunft und Heizung nicht reduziert werden. Im September 2014 traf dies beim Jobcenter Kreis Gütersloh auf 3.778 erwerbstätige Arbeitslosengeld II Bezieher („Ergänzer“) zu (vergleiche Kapitel 1.3).

4.3 Bildung und Teilhabe (BuT)

Seit 2011 haben bedürftige Kinder und Jugendliche einen Rechtsanspruch auf Teilhabe – bei Tagesausflügen und Mittagessen in Kita, Hort und Schule, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. Das Bildungspaket unterstützt Kinder und Jugendliche, deren Eltern nach dem SGB II leistungsberechtigt sind, Leistungen nach § 2 AsylbLG, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Mit einer Inanspruchnahme von 58 % übersteigt der Kreis Gütersloh den Bundesdurchschnitt (57 %). Im Kreis Gütersloh liegt die Inanspruchnahme über alle Leistungen hinweg bei 58 % (2014). Ziel der Verwaltung ist es, die Inanspruchnahme weiterhin zu steigern. Schätzungsweise 6.500 Kinder und Jugendliche im Kreis Gütersloh, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, 1.800 Kinder und Jugendliche

aus einem Haushalt mit Anspruch auf Kinderzuschlag und 5.900 mit Anspruch nach dem Landeswohngeldgesetz haben grundsätzlich einen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. 2014 wurden beim Jobcenter Kreis Gütersloh 43.676 Anträge auf Bildungs- und Teilhabeleistungen gestellt.

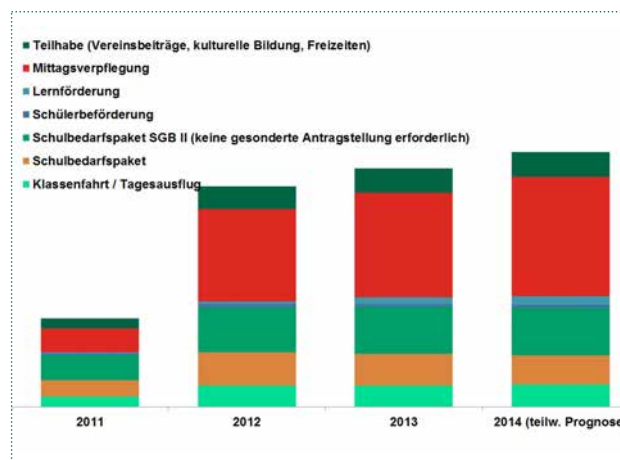


Abb. 15: Entwicklung Anträge auf BuT-Leistungen seit 2011, Quelle: eigene Auswertung

Eine zunächst pauschale Weitergabe von Bundesmitteln durch das Land an die Kreise und kreisfreien Städte führte dazu, dass der Kreis Gütersloh in der Vergangenheit hohe Kosten selbst tragen musste.

Am 31.12.2014 trat eine Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG- SGB II NRW) in Kraft, durch die rückwirkend für das Jahr 2014 und für die Zukunft eine kommunalscharfe Abrechnung der

Aufwendungen in NRW gewährleistet wird. Die Abrechnungsmethodik sieht nun vor, die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II in NRW monatlich zu erheben, daraus ebenfalls monatlich den für das Land NRW resultierenden Gesamterstattungsbetrag des Bundes zugunsten der Aufwendungen für BuT zu errechnen (dieser ergibt sich aus einem prozentualen Anteil an der Bundesbeteiligung an den Unterkunft und Heizung nach dem SGB II) und den ermittelten Gesamtbetrag nach dem Verhältnis der Aufwendungen der einzelnen Kreise und kreisfreien Städte an diese weiterzuleiten. Damit soll ein zeitnaher Ausgleich der vor Ort entstandenen BuT-Aufwendungen erreicht werden.

5. Sonstiges

5.1 Widersprüche und Klagen

Im Kalenderjahr 2014 wurden insgesamt 961 Widersprüche eingelegt. Hiervon konnten 738 (77 %) abschließend bearbeitet werden. Von diesen Widersprüchen mussten 283 zurück gewiesen werden (29 %), während 265 (28 %) voll stattgegeben und 19 (2 %) teilweise stattgegeben werden mussten und sich 10 (1 %) anderweitig erledigen ließen. Durch die Widerspruchsführer selbst wurden 161 (17 %) Widersprüche zurück genommen.

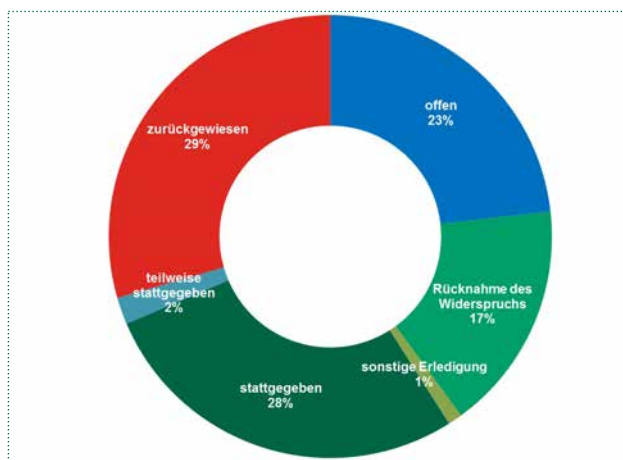


Abb. 16: Widersprüche; Quelle: eigene Auswertung

Insgesamt wurden beim Sozialgericht Detmold 97 Klagen erhoben (Vorjahr 134; minus 28 %).

Es konnten 109 Klageverfahren zum Abschluss gebracht werden. In 11 Fällen wurden diesen

Klagen ganz, in 26 Fällen teilweise stattgegeben. Das entspricht einer Quote von 34 %. Diese Quote ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben (2013: 33 %). In 72 Fällen wurde die Klage durch Urteil ganz abgewiesen oder zurückgenommen.

5.2 Projekt Kompass

Das Projekt KOMPASS ist im Jahr 2011 von sechs Jobcentern in OWL gemeinsam mit dem Bielefelder Unternehmen SHS Consult initiiert worden. Es wurde im Rahmen des Programms "weiter bilden" von Juli 2012 bis Dezember 2014 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Ziel war die Entwicklung eines zukunftsorientierten und nachhaltigen Stressmanagementkonzeptes für das Jobcenter Kreis Gütersloh. Die Umsetzung erfolgte mit hoher Beteiligung von Mitarbeitenden und Führungskräften. Rund 80 % aller Mitarbeitenden des Jobcenters sind bislang geschult worden und die übrigen folgen in diesem Jahr. Durch die Ausbildung von sechs Multiplikatoren, die hausinterne Stressmanagement-Schulungen auch zukünftig durchführen, wird die Nachhaltigkeit sichergestellt.

6. 10 Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreis Gütersloh

Zum 01.01.2005 sind Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammengelegt worden und mündeten in die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Dies erfolgt aufgrund des Vierten Gesetzes zur Modernisierung des Arbeitsmarktes, kurz „Hartz IV“ genannt. Seit dem 01.01.2012 nimmt der Kreis Gütersloh als sogenannter zugelassener kommunaler Träger (zKT) die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende eigenverantwortlich wahr. Das Jobcenter ist als fünfter Fachbereich in die Verwaltungsorganisation der Kreisverwaltung Gütersloh integriert worden.

	 GT aktiv GmbH Arbeitsvermittlung	 Jobcenter GT aktiv Kreis Gütersloh	 Jobcenter Kreis Gütersloh
Name	GT aktiv GmbH - Arbeitsvermittlung	Jobcenter GT aktiv Kreis Gütersloh	Jobcenter Kreis Gütersloh
Zeitraum	01.01.2005 bis 31.12.2010	01.01.2011 bis 31.12.2011	seit dem 01.01.2012
Rechtsform	Arbeitsgemeinschaft (ARGE)	gemeinsame Einrichtung (gE)	zugelassener kommunaler Träger (zKT)
Steuerung	Trägerversammlung (2 Träger)	Trägerversammlung (2 Träger)	Landrat / Kreistag
Personal	2 Tarifsysteme und 15 Arbeitgeber	3 Tarifsysteme und 15 Arbeitgeber	Kreis Gütersloh
Arbeitsweise	zentral an den Verfahren der Bundesagentur für Arbeit orientiert	zentral an den Verfahren der Bundesagentur für Arbeit orientiert	dezentral an den regionalen Erfordernissen orientiert
Ziele	SGB II - Zielsystem (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesagentur für Arbeit) sowie Weisungen durch die Träger	SGB II - Zielsystem (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesagentur für Arbeit) sowie Weisungen durch die Träger	Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit Integration und Soziales NRW

Abb. 17: organisatorische Veränderungen

6.1 Personal und Finanzen

Zu Beginn starten 165 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Grundsicherung nach dem SGB II. Viele von ihnen bringen Erfahrungen aus den örtlichen Sozialämtern oder aus dem Arbeitsamt für die Beratungsarbeit und Bewilligung von Leistungsansprüchen mit. Dennoch ist die Herausforderung groß: Es gilt, ein neues Gesetz zu verinnerlichen, neue IT-Verfahren bedienen zu lernen und die organisatorischen Rahmenbedingungen zu gestalten. 2015 sind 256 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jobcenter Kreis Gütersloh tätig, davon sind 59 „seit der ersten Stunde“ dabei. Mit durchschnittlich 41 Jahren zeichnet sich der Fachbereich Jobcenter durch eine junge

Jahresbericht 2014 - Jobcenter Kreis Gütersloh

Mitarberschaft aus. Der Anteil der weiblichen Kolleginnen ist mit knapp 70 % überdurchschnittlich hoch.

Im Laufe von 10 Jahren SGB II sind an Leistungsempfänger im Kreis Gütersloh mehr als 906 Millionen Euro Transferleistungen ausgezahlt worden, davon rd. 375 Millionen Euro für Arbeitslosengeld II und 341 Millionen Euro für Unterkunft- und Heizkosten. Weitere 110 Millionen Euro sind aufgewendet worden, um den (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben zu ermöglichen, sei es durch Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Arbeitgeberzuschüsse oder Gruppenmaßnahmen zur Herstellung der Vermittlungsfähigkeit von Leistungsberechtigten.

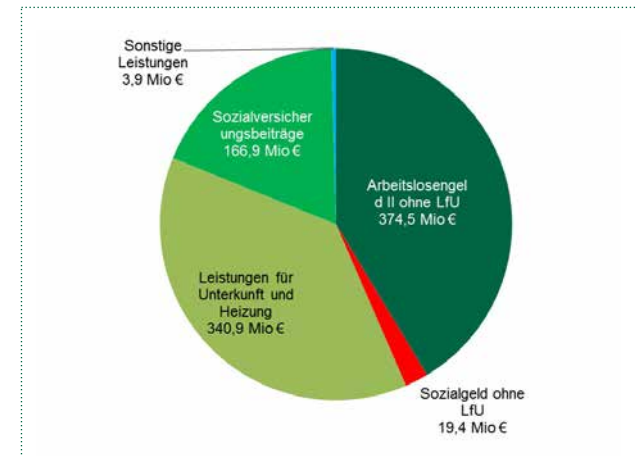


Abb. 18: Leistungen in 10 Jahren, Quelle: Bundesagentur für Arbeit und eigene Berechnung

Die wesentlichen Komponenten sind die sogenannten Regelsätze (Arbeitslosengeld II) und die Kosten für Unterkunft und Heizung. Die

Jahresbericht 2014 - Jobcenter Kreis Gütersloh

Höhe der Regelsätze ist bundeseinheitlich geregelt. Seit 2010 wird der Regelsatz anhand der Preis- und Nettolohnentwicklung jeweils zum Jahresbeginn angepasst. Bis dahin orientierten sich die Leistungen an den Rentenanpassungen der Deutschen Rentenversicherung. Für Unterkunft und Heizung werden die tatsächlichen Kosten für den sogenannten angemessenen Wohnraum übernommen. Um diesen Begriff zu konkretisieren, liegt für das Kreisgebiet Gütersloh seit 2014 ein schlüssiges Mietkonzept vor. Die Entwicklung von Mieten bzw. der Nebenkosten ist tendenziell steigend. Aktuell (2014) werden durchschnittlich pro Familie monatlich 847 € incl. 366 € für Mieten aufgewendet.

6.2 Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

Seit in Kraft treten des SGB II werden durchschnittlich rd. 19.000 Personen pro Jahr durch die Grundsicherungsstelle des Kreises Gütersloh finanziell unterstützt. Trotz aktueller Entwicklungen durch EU-Freizügigkeitsgesetz und Asyl- und Flüchtlingsströme zeichnet sich gegenüber 2005 noch eine rückläufige Tendenz (-10%) ab, die lediglich durch die Finanzkrise (2009/2010) kurzfristig unterbrochen wurde. Von über 20.500 Personen (2005) sind die Leistungsempfänger auf rd. 18.500 Personen (2014) gesunken.

Die Anzahl der leistungsberechtigten Familien (Bedarfsgemeinschaften) hat sich seit 2005 um 14,5 % verringert. Davon entfällt ein Rückgang um 11% auf die ersten beiden Jahre nach Ein-

führung des SGB II. Insbesondere Gemeinschaften mit und ohne Kinder entwickeln sich rückläufig, während Single- und Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften ansteigen. Dies spiegelt eine allgemeine gesellschaftliche Entwicklung wider.

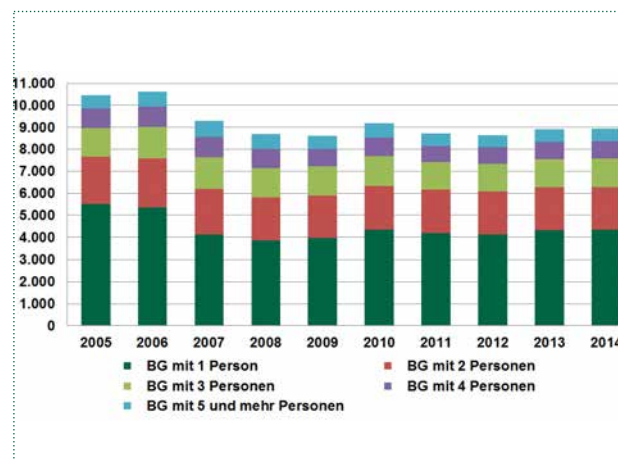


Abb. 19: Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Auch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher, also der arbeitssuchenden Bewerber, die durch das Jobcenter bei der Arbeitssuche und -aufnahme unterstützt werden, ist gegenüber dem Start in 2005 um rd. 13 % auf 12.500 Personen zurückgegangen. Während die Geschlechterverteilung in 2005 nahezu 50% betrug, liegt der Frauenanteil bei aktuell 54 % unter den zu vermittelnden Personen.

Die SGB II-Quote gibt den Anteil der Leistungsberechtigten im Verhältnis zu der entsprechenden Bevölkerungsgruppe an. Dieser Anteil hat

sich im Kreis Gütersloh in den letzten 10 Jahren von 7,1% auf 6,5% verringert und liegt damit auf einem niedrigen Niveau. Der Landesdurchschnitt NRW zeigt dagegen einen deutlich höheren und im Zeitverlauf konstanten Stand.

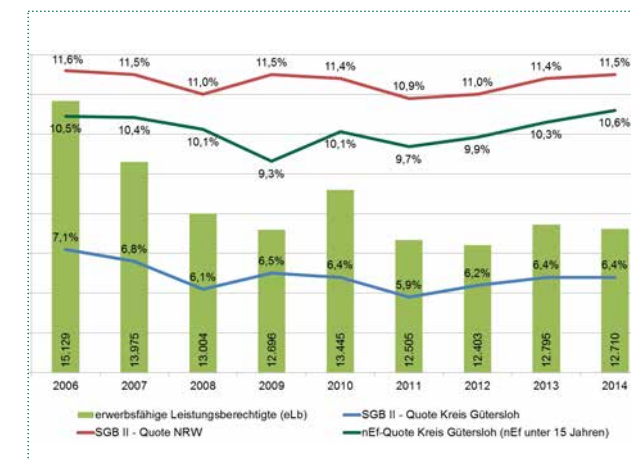


Abb. 20 : Hilfequoten, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, MAIS NRW

6.3 Integrationsarbeit

Die Arbeitsergebnisse in der Integrationsarbeit lassen sich unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachten. Betrachtet man die Ergebnisse der letzten vier Jahre, weist der Trend eine wachsende Zahl von arbeitslosen Menschen aber auch eine positive Entwicklung bei den Integrationszahlen auf. Dadurch konnte ein stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit im Kreis Gütersloh verhindert werden.

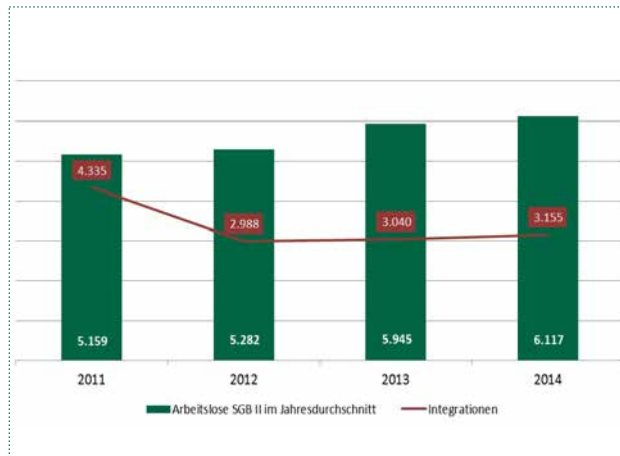


Abb. 21: Arbeitslose und Integrationen, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Neben der direkten Vermittlung in Arbeit ist die berufliche Förderung und Qualifizierung von Arbeitnehmern eine wichtige Aufgabe, um Nachteile auf dem Arbeitsmarkt individuell auszugleichen. Hier zeigt sich in der Langzeitbetrachtung, dass trotz relativ konstanter Zahl von zu vermittelnden Bewerbern die finanziellen Mittel stetig weniger geworden sind und in der Folge immer weniger Menschen im Hilfebezug von einer individuellen Förderung profitieren konnten.

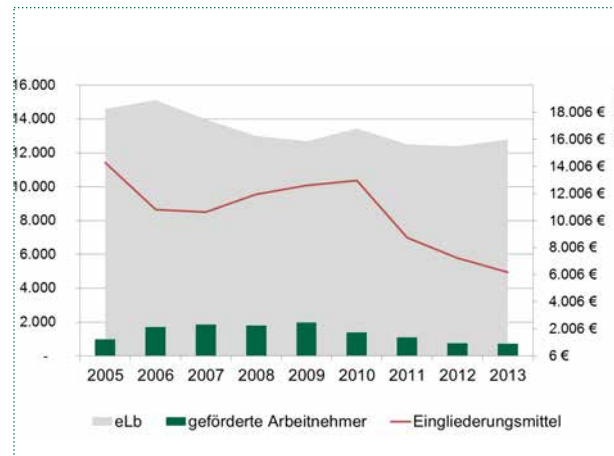


Abb. 22: Eingliederungsmittel und geförderte Arbeitnehmer, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Jahresbericht 2014 - Jobcenter Kreis Gütersloh

Vor dem Hintergrund knapper werdender Finanzmittel und einer steigenden Zahl von Menschen im Leistungsbezug mit verschiedensten Problemlagen ist die Herausforderung, den konkreten Fachkräftebedarf des Wirtschaftsstandortes Kreis Gütersloh zu decken, gewachsen.

Wie in den vergangenen 10 Jahren, so wird auch in den kommenden Jahren ein stetiger Wandel den Alltag im SGB II begleiten. Änderungen in den gesetzlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erfordern ein zeitnahes und flexibles Handeln seitens des Jobcenters Kreis Gütersloh.